

1. Allgemeine Angaben

1.1	Vorhaben	<i>Flurbereinigung Vogtsburg-Oberrotweil (Lerchenberg), Verfahren Nr. 4759</i>	
1.2	Natura 2000-Gebiete <small>(bitte alle betroffenen Gebiete auflisten)</small>	Gebietsnummer(n) <i>7912-442 7911-341</i>	Gebietsname(n) <i>Vogelschutzgebiet „Kaiserstuhl“ FFH-Gebiet "Kaiserstuhl"</i>
1.3	Vorhabenträger	Adresse <i>TG Vogtsburg-Oberrotweil (Lerchenberg) c/o Gemeinsame Dienststelle Flurneueordnung, Berliner Alle 3a, 79114 Freiburg</i>	Telefon / Fax / E-Mail <i>0761/2187 5440</i>
1.4	Gemeinde	<i>Vogtburg i. K.</i>	
1.5	Genehmigungsbehörde <small>(sofern nicht § 34 Abs. 6 BNatSchG einschlägig)</small>	<i>Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg</i>	
1.6	Naturschutzbehörde	<i>Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, Untere Naturschutzbehörde</i>	
1.7	Beschreibung des Vorhabens	<i>Flurneueordnung zur Verbesserung der Erschließung und maschinellen Bewirtschaftung von Rebterrassen und zur Erhaltung der Kulturlandschaft.</i> <input checked="" type="checkbox"/> weitere Ausführungen: siehe Anlage Erläuterungsbericht zum Wege- und Gewässerplan mit LBP	

2. Zeichnerische und kartographische Darstellung

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge soweit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.

- 2.1 Zeichnung und kartographische Darstellung in beigefügten Antragsunterlagen enthalten
- 2.2 Zeichnung / Handskizze als Anlage kartographische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage
(Wege- und Gewässerkarte mit Landschaftskarte)

3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Beauftragter):

Anschrift *	Telefon *	Fax *
<i>Julian Schrumpf</i>	<i>0761/2187 5405</i>	
<i>Gemeinsame Dienststelle Flurneueordnung</i>		
<i>Berliner Alle 3a</i>	e-mail *	
<i>79114 Freiburg</i>	<i>julian.schrumpf@lkbh.de</i>	

* sofern abweichend von Punkt 1.3

Datum

Unterschrift

Eingangsstempel
Naturschutzbehörde
(Beginn Monatsfrist gem.
§ 34 Abs. 6 BNatSchG)

Erläuterungen zum Formblatt sind bei der Naturschutzbehörde erhältlich oder unter <http://natura2000-bw.de> → "Formblätter Natura 2000"

4. Feststellung der Verfahrenszuständigkeit

(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)

4.1 Liegt das Vorhaben

- in einem Natura 2000-Gebiet oder
 außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets?

⇒ weiter bei Ziffer 4.2

4.2 Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen?

- ja ⇒ weiter bei Ziffer 5
 nein ⇒ weiter bei Ziffer 4.3

4.3 Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß § 34 Abs. 6 Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt.

⇒ weiter bei Ziffer 5

Vermerke der
zuständigen Behörde

Fristablauf:

(1 Monat nach Ein-
gang der Anzeige)**5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten *)**

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
A230 - Bienenfresser (<i>Merops apiaster</i>)	Temporärer Verlust einer bislang nicht als Nistplatz genutzten Lösswand	
A366 - Bluthänfling (<i>Carduelis cannabina</i>)	Temporärer Verlust von Sträuchern, in Angrenzung an ein Bluthänfling-Revier	
A238 - Mittelspecht (<i>Dendrocoptes medius</i>)	Keine Betroffenheit dieser Vogelart	
A338 - Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)	Temporärer Verlust von Sträuchern, in Angrenzung an ein Brutrevier	
A276 - Schwarzkehlchen (<i>Saxicola torquata</i>)	Keine Betroffenheit dieser Vogelart	
A236 - Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>)	Keine Betroffenheit dieser Vogelart	
A233 - Wendehals (<i>Jynx torquilla</i>)	Keine direkte Betroffenheit dieser Vogelart	
A232 - Wiedehopf (<i>Upupa epops</i>)	Keine Betroffenheit dieser Vogelart	
A377 - Zaunammer (<i>Emberiza cirius</i>)	Keine Betroffenheit dieser Vogelart	

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
 Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

***) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

weitere Ausführungen: siehe Anlage

6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
6.1	anlagebedingt			
6.1.1	Flächenverlust (Versiegelung)			
6.1.2	Flächenumwandlung			
6.1.3	Nutzungsänderung			
6.1.4	Zerschneidung, Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen			
6.1.5	Veränderungen des (Grund-) Wasserregimes			
6.1.6	Flächenumgestaltung	A230 A366 A338	Verlegung von Habitatstrukturen Verlegung von Habitatstrukturen Verlegung von Habitatstrukturen	
6.2	betriebsbedingt			
6.2.1	stoffliche Emissionen			
6.2.2	akustische Veränderungen			
6.2.3	optische Wirkungen			
6.2.4	Veränderungen des Mikro- und Mesoklimas			
6.2.5	Gewässerausbau			
6.2.6	Einleitungen in Gewässer (stofflich, thermisch, hydraulischer Stress)			
6.2.7	Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision			
6.2.8				
6.3	baubedingt			
6.3.1	Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.)	A230 A366 A338	Kurzzeitiger Verlust v. Habitatstrukturen Kurzzeitiger Verlust v. Habitatstrukturen Kurzzeitiger Verlust v. Habitatstrukturen	
6.3.2	Emissionen			
6.3.3	akustische Wirkungen			
6.3.4				

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
 **) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

**) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

Stand: 01 / 2013

Formblatt zur Natura 2000 – Vorprüfung in Baden-Württemberg

7. Summationswirkung

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

ja weitere Ausführungen: siehe Anlage

	betreffender Lebensraumtyp oder Art	mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen ?	welche Wirkungen sind betroffen?	Vermerke der zuständigen Behörde
7.1				
7.2				
7.3				
7.4				
7.5				

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben

8. Anmerkungen

(z.B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

Durch folgende Maßnahmen können Beeinträchtigungen der o. a. Vogelarten vermieden werden:

- Bauzeitenbegrenzung
- Umweltbaubegleitung
- Böschungserstpflanzung zur Schaffung eines strukturreichen Böschungsmosaiks
- Neuanlage von Lössabsätzen
- Aufhängung von Nistkästen für den Wendehals
- Artenreiche u. gebietsheimische Ansaat neuer unbefestigter Wege, Wegränder u. Böschungen
- Pflanzung niedrigwüchsiger und dorniger Sträucher

Alle geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zur Kompensation der Eingriffsvorhaben werden ausführlich in den Kapiteln 6 und 7 des Erläuterungsberichts zum Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan beschrieben (s. Anlage). Eine Prognose, zur Auswirkung des Flurbereinigungsverfahrens auf die NATURA 2000-Gebiete, wird im Kapitel 8 abgegeben.

weitere Ausführungen: siehe Anlage

9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde

- Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben **keine erhebliche Beeinträchtigung** der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht.

Begründung:

- Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. **Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden.**

Begründung:

Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
--	-------	-------------	-------------